

Niederschrift

KT/34/2009

der 34. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlich** - am Dienstag, dem 17.03.2009, 18:37 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt Landrat

Fraktion CDU

Apel, Michael
Arndt, Christiane
Blawatt, Hubert
Büring, Alexander Dr.
Dobmaier, Ludwig Stefan
Etzold, Stephan
Gumprecht, Christian
Kasper, Hans-Jürgen
Kern, Herbert
Köhler, Herbert
Lorenz, Kathrin
Melzer, Uwe
Ronneburger, Jürgen
Schröter, Fritz
Ungvari, Johannes

Fraktion SPD

Dorsch, Nikolaus Dr.
Franke, Sabine
Mittelstädt, Peter
Schemmel, Volker
Scholz, Wolfgang
Schubert, Hartmut Dr.
Stange, Steffen
Wolf, Michael
Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter
Börngen, Klaus
Burkhardt, Bernd
Ebert, Barbara
Fache, Sabine
Hübschmann, Klaus
Keller, Katja
Klaubert, Kati
Pietsch, Gert
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Schalla, Karsten

fraktionslos

Bugar, Hans-Peter

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:Fraktion CDU

Golder, Barbara	Urlaub
Horny, Hans-Joachim Dr.	private Gründe
Reichel, Fred	berufliche Gründe
Tomaschewski, Wolfhardt Dr.	krank
Waldenburger, Karsten Dr.	berufliche Gründe

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Plötner, Barbara	private Gründe
Plötner, Heinz-Dieter	private Gründe
Sojka, Michael	berufliche Gründe

Fraktion FDP

Hermann, Rolf	krank
---------------	-------

Vorsitz: Fritz Schröter

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 18:37 Uhr

Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Maßnahmen des Landkreises im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes

KT-DS/354/2009

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 34. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder entsprechend § 35 Abs. 2 ThürKO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Änderungswünsche zur oben stehenden Tagesordnung gibt es nicht. Sie wird einstimmig festgestellt.

KT-DS/354/2009

TOP 1 Maßnahmen des Landkreises im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die Drucksache Nr. 354/2009 und darauf, dass neue Anlagen 3 und 4 ausgeteilt wurden.

Herr Dr. Dorsch zeigt Befangenheit an. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Landrat legt dar, dass über ein Gesamtinvestitionspaket von rund 6,74 Mio. € zu beschließen ist, zu dem der Landkreis selbst rund 1,19 Mio. € beisteuert. Nach Abschluss des Sonderinvestprogramms des Landkreises steht nun frisches Geld für Investitionen an den Schulen zur Verfügung. Da aufgrund der Rahmenbedingunge vorrangig energetische Maßnahmen realisiert werden müssen, könnte es ähnliche Diskussionen wie beim Sonderinvestprogramm geben, weil eine Komplettsanierung bei vielen Objekten wieder nicht möglich ist. Auch bedeutet das, an einigen Schulen in einem Zeitrahmen von 4 - 5 Jahren bis zu dreimal zu bauen (Sonderinvestprogramm, Konjunkturprogramm, jährliche Schulinvestpauschale). Der Landrat macht im Weiteren deutlich, dass die Beschränkung auf die vorrangige Umsetzung von energetischen Maßnahmen an den Schulen dem Föderalismus geschuldet ist. Der Bund darf den Kommunen nur Geld für Aufgaben geben, die ihm anheim fallen. Bewirkt wird dadurch allerdings auch, dass Firmen ganz bestimmter Gewerke, wie Fensterbau, Wärmedämmung usw., ein großes Auftragsvolumen erhalten, was Auswirkungen auf den Markt und die Preise haben könnte. Andere Branchen, wie Fußbodenleger, Elektrogewerbe, Maurer, Treppenhauer usw., werden nahezu leer ausgehen. Deshalb wurde im Wirtschaftsausschuss besprochen, beim Infrastrukturprogramm Maßnahmen vorzusehen, die diese Gewerke berücksichtigen, um insgesamt ein breites Auftragspektrum zu haben. Der Landrat ist optimistisch, mit den Projektlisten die Vorgaben von Bund und Land zu erfüllen, das Genehmigungsverfahren erfolgreich zu absolvieren sowie eine zeitgerechte Abrufung der Mittel und Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten. Abschließend bittet er den Kreistag um Zustimmung zur Vorlage.

Für den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Ronneburger, bedeutet der heutige Beschluss, den Investitionsstau an kommunalen Gebäuden und insbesondere an den Schulen weiter abzubauen. Deshalb wird seine Fraktion auch zustimmen. Gleichzeitig bedankt er sich bei der Verwaltung für die Zielstrebigkeit, mit der die Grundlagen für die Beschlussfassung erarbeitet wurden. Um zeitnahe die gewünschten Wirkungen für die Konjunktur zu erreichen, ist eine schnelle Umsetzung unabdingbar. Deshalb sei u. a. das Vergaberecht des Bundes und des Landes Thüringen geändert worden. Nunmehr ist es möglich, Aufträge bis 100 T€ netto freihändige zu vergeben sowie bis 1 Mio. € netto eine beschränkte Vergabe durchzuführen, um so die regionale Wirtschaft zu beteiligen. Das entspricht dem eigentlichen Ziel des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Die CDU-Fraktion erwartet deshalb eine konsequente Beteiligung der regionalen Wirtschaft an der Umsetzung der kreislichen Konjunkturmaßnahmen, ganz besonders von Handwerksbetrieben, mittelständigen Unternehmen und Planungsbüros. Da die geänderte Mittelstandsrichtlinie nicht nur auf das Konjunkturpaket II beschränkt ist, sollte diese Verfahrensweise auf alle Investitionsmaßnahmen des Landkreises bis 31.12.2010 angewandt werden, fordert Herr Ronneburger abschließend.

Herr Dr. Schubert findet es gut, so schnell über das Konjunkturprogramm im Altenburger Land sprechen und erste Entscheidungen über die Verteilung der Mittel treffen zu können. Die Vertei-

lung auf 23 Projekte an Schulen ist richtig, weil damit kleine Aufträge entstehen, die gerade Handwerksbetrieben aus der Region zu gute kommen. Die Maßnahmen tragen zum Klimaschutz bei. Bei der konkreten Ausführung von Wärmedämmmaßnahmen sollte doch darauf geachtet werden, dass der Standart nach Energiesparverordnung für Neubauten erreicht wird, regt er an. In ein paar Jahren wird das, was heute für Altbauten vorgeschrieben ist, Makulatur sein. Weiter schlägt er vor, analog einem Beispiel im Landkreis Leipzig die Sanierung einer Plattenbau-Schule zu einem Passivhaus zu prüfen. So ein Haus, das nur etwa 1/10 der Heizenergie eines herkömmlichen Hauses braucht, ist die Zukunft. Infrage dafür kommt seiner Meinung nach das Gymnasium in der Helmholtzstraße in Schmölln.

Herr Dr. Schubert beantragt, den Beschlussvorschlag um einen Punkt 7. zu ergänzen, mit dem die Verwaltung beauftragt wird, aus den in der Anlage aufgeführten Standorten bzw. Schulgebäuden ein Projekt auszuwählen und dafür die Umsetzung eines Niedrigenergie- bzw. Passivhauskonzeptes zu prüfen.

Herr Schalla, Vorsitzender der FDP-Fraktion, geht eingangs auf den schon geäußerten Umstand ein, dass an manchen Schulen erneut Bauarbeiten durchgeführt werden. 2 oder 3 Sanierungsphasen können für Schüler und Lehrer schon ärgerlich sein, aber wenn das Anliegen umfassend kommuniziert wird, ist Verständnis zu erreichen. Man sollte die Schüler- und Lehrerschaft nicht unterschätzen. Herr Schalla dankt der Verwaltung für die zielstrebige Arbeit bei der Erstellung der Anlagen. Es sind vernünftige Prioritäten gesetzt worden, die von der Fraktion unterstützt werden. Abschließend bekräftigt er den Wunsch seiner Fraktion nach unternehmerfreundlichen Ausschreibungsverfahren.

Herr Tempel sieht ebenfalls, dass es der Verwaltung gelungen ist, in sehr kurzer Zeit entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen ein nachvollziehbares und gutes Konzept vorzulegen. Seine Kritik gilt allerdings den Rahmenbedingungen und dem Zeitdruck, wobei der Landkreis am Ende der Kette steht. Bei aller Freude über das kommende Geld sollte man die Probleme aber nicht außer Acht lassen. Für eine genaue Erhebungen des Ist-Zustandes und die Ermittlung des Sanierungsbedarfs ist keine Zeit. Somit besteht die Gefahr, dass die Mittel nicht unbedingt zu 100 % effektiv eingesetzt werden. Auch die Beteiligung der Schulen oder der KTM mit eigenen Vorschlägen und Initiativen war nicht möglich und es gibt keine Prioritätenliste, aus der die KTM auswählen können. Eindringlich warnt Herr Tempel vor den Gefahren, die das geänderte Vergaberecht für beide Seiten mit sich bringt (Rückschlag für Korruptionsprävention, effektivster und günstiger Mitteleinsatz wird wo möglich nicht immer gefunden, Mitnahmeeffekte bei der Preisentwicklung). Positiv wertet er in diesem Zusammenhang die Erklärung der Verwaltung, das Mittel der freihändigen Vergabe nach Möglichkeit nicht zu nutzen. Das bedeutet zwar mehr Arbeit, ist aber gut für den Wettbewerb, die hiesige Wirtschaft und ein transparentes Vorgehen.

Frau Ebert bezieht sich auf die Aussage im Sachverhalt, wonach die Miteleistungsanteile der freien Träger teilweise vom Freistaat übernommen werden und möchte wissen, ob es dazu neue Aussagen gibt. Im Rundschreiben vom 20.02. steht, dass eine vollständige Übernahme durch den Freistaat erfolgt.

Der Landrat verweist darauf, dass die freien Schulträger für die gesamte Beantragung selbst verantwortlich sind. Sie haben alle drei Rundschreiben erhalten. Frau Wecker ergänzt, dass das 3. Rundschreiben vom 13.03. eine Konkretisierung der Miteleistungsanteile der freien Träger beinhaltet. Danach besteht die Verpflichtung für jeden freien Träger, einen Miteleistungsanteil in Höhe von mindestens 5 % zu erbringen.

Bezüglich der Vergabe erläutert der Landrat noch, dass im Amtsblatt des Landkreises ausgeschrieben und Bieterwettbewerbe initiiert werden. Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen auch realisiert werden können, ist genau zu überprüfen, ob die jeweiligen Firmen auch in der Lage sind, das Auftragsvolumen abzuarbeiten.

Zum Hinweis von Herrn Dr. Schubert zur Wärmedämmung merkt der Landrat an, dass die DIN eingehalten wird, jedoch bei Denkmalobjekten auch Grenzen gesetzt sind. Ziel ist, dass Maximale zu realisieren.

Weiterhin legt der Landrat dar, was neben den schon vorgesehenen Maßnahmen bei der Sanierung eines Objektes zu einem Passiv- oder Niedrigenergiehaus noch zu realisieren wäre (Umluftanlagen, Filtersysteme, Wärmerückgewinnung, geschlossene Kreisläufe usw.). Sollte man zu der Auffassung kommen, dass ein Objekt dafür geeignet ist, wäre die ganze Objektliste obsolet, weil dann erhebliche Mittel für diese gigantischen Investitionen an einer Schule gebraucht werden.

Deshalb stellt er den *Geschäftsordnungsantrag, den Antrag von Herrn Dr. Schubert in den Wirtschaftsausschuss zu verweisen*.

Herr Dr. Schubert macht darauf aufmerksam, dass sein Ergänzungsantrag die Prüfung beinhaltet. Ob und wie so etwas zu realisieren ist, wird das Ergebnis zeigen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende verliest die von Herrn Dr. Schubert beantragte *Ergänzung des Beschlussvorschlages* um folgenden *Punkt 7.*:

„Die Verwaltung wird beauftragt, aus den in der Anlage aufgeführten Standorten bzw. Schulgebäuden ein Projekt auszuwählen und dafür die Umsetzung eines Niedrigenergie- bzw. Passivhauskonzeptes zu prüfen.“

Im Weiteren bittet er, über den dazu gestellten *Geschäftsordnungsantrag „Verweisung in den Wirtschaftsausschuss“* (§ 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung) abzustimmen.

Von den 37 stimmberechtigten Mitgliedern des KT stimmen 23 für den Antrag, 10 stimmen dagegen und 4 enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit dem Geschäftsordnungsantrag entsprochen wurde und der Ergänzungsantrag in den Wirtschaftsausschuss verwiesen ist.

Auf Nachfrage informiert der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Herr Ronneburger, dass der Ausschuss nach reger Diskussion mehrheitlich die Beschlussfassung durch den KT empfiehlt.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 323:

Der Kreistag beschließt:

1. die Aufteilung der Mittel aus dem Konjunkturprogramm II für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur auf die staatlichen und freien Schulträger im Landkreis gemäß Anlage 2, I.
2. die Maßnahmen zum Konjunkturprogramm II für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur gemäß Anlage 3.
3. die Maßnahmen zum Konjunkturprogramm II für den Förderbereich Infrastruktur gemäß Anlage 4.
4. die Deckung des Miteleistungsanteils des Landkreises in Höhe von insgesamt 1.518.724,39 € aus folgenden Quellen:
 - Mehreinnahmen aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 279.191,13 €
 - Zinsen aus der Sonderrücklage zur Finanzierung des Schulinvestitionsprogrammes in Höhe von 387.000,00 €
 - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 852.533,26 €.
5. folgende Deckungsvermerke nach § 18 Abs. 2, 4 ThürGemHV:

Die Haushaltsstellen für die Maßnahmen des Förderbereiches Bildungsinfrastruktur nach Nr. 2 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das gilt auch für die Haushaltsstellen der Maßnahmen des Förderbereiches Infrastruktur nach Nr. 3.

Der Wirtschaftsausschuss kann im Rahmen seiner Ermächtigung nach § 2 der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages Umschichtungen vornehmen.

6. die zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben sowie die Deckungsvermerke nach Nr. 5 in dem 3. Nachtragshaushalt 2008 und 2009 - Haushaltsjahr 2009 - zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 19:12 Uhr die Sitzung.

Altenburg, den 25.03.2009

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages